

Neithard Bulst und Jochen Hoock

Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur als statistisches und polizeiliches Problem in der Grafschaft Lippe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist Zeuge einer raschen Erweiterung des statistischen Wissens¹. Die Erhebung von Massendaten, die Ausarbeitung tabellarischer Zusammenstellungen und die Kritik mit Zahlen arbeitender Berichte gehören in wachsendem Umfange zu den alltäglichen Geschäften des territorialen Kammerwesens.

Den außenstehenden Beobachtern hat diese Entwicklung von Anfang an ein Problem aufgegeben, das an der Schwelle des neuen Jahrhunderts von Lueder in Deutschland² und Say in Frankreich³ zum ersten Mal in der prinzipiellen Form einer kognitiven Kritik der Statistik formuliert wurde, deren Echo sich noch bei Johann Gustav Droysen wiederfindet⁴. Konstitutiv für das Unbehagen an der Statistik ist in allen diesen Fällen ein tiefes Mißtrauen gegenüber den Absichtlichkeiten statistischer Berichte und die Einsicht in die Schwierigkeit, die sich im Falle statistischer Erhebungen vor der "Kritik des Richtigen" auftut. Droysen resümiert in diesem letzten Punkt nur einen gängigen Topos, wenn er bemerkt, die Kritik statistischer Quellen sehe sich vor einem schier unlösbaren Problem, da sie "an dem Subjekt und dem Verfahren, gleichsam an dem Instrument der Auffassung, diese Auffassung und ihre Richtigkeit" zu messen habe⁵. Erst unter Berücksichtigung des pragmatischen Zusammenhangs des statistischen Geschäfts schien in seinen Augen die in Zahlen ausgedrückte Information zu einer brauchbaren Quelle zu werden.

Im folgenden soll zumindest heuristisch an dieses Problem angeknüpft werden. Ohne auf den eigentlichen Akt des Zählens, der in

* Zuerst erschienen in: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14.-19. Jahrhundert, hg. v. N. Bulst/J. Hoock/F. Irsigler, Trier 1983, S. 231-278.

1 Dazu allgemein: Rassem/Stagl (1980); Pour une histoire de la statistique (1976).

2 Lueder (1810); zu Lueder vgl. insbesondere Mohl (1858), S. 639ff.

3 Say (1827), S. 7ff. - Dazu: Menard (1979), S. 417ff.

4 Droysen (1937), S. 129 und passim.

5 Ibid. S. 129.

seiner Vielgestaltigkeit kaum rekonstruierbar ist, einzugehen, wird nach den Ergebnissen und nach dem Erkenntniswert der Aufnahme, nach der Einschätzung und nach den Folgerungen, die die Zeitgenossen aus der kritischen Auswertung gezogen haben, nach den typischen Fehlerquellen, die die Ergebnisse der Aufnahme verfälschen - wobei unterschieden werden muß zwischen solchen Fehlern, die dem jeweils gewählten Verfahren immanent sind und solchen, die aus den verschiedenen Formen des Widerstands dagegen resultieren -, den verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen und den institutionellen Widerständen gefragt, die zu Ende des 18. Jahrhunderts die lückenlose Erhebung von Bestandsdaten erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Die Statistik, wie sie hier konzipiert wird, umschreibt mit anderen Worten eher eine spezifische Form der Interaktion als das Resultat einseitiger Beobachtung, für das die Absichten des Beobachters irrelevant wären.

Konkret wird versucht, ausgehend vom Material, das die Volkszählungen von 1769, 1776 und 1788 in der Grafschaft Lippe bereitstellen, sowie von den seriell auswertbaren Landtagsakten und Landtagsprotokollen, den Landesverordnungen der Grafschaft Lippe und den "Lippischen Intelligenzblättern", die als Sprachrohr der Landesregierung deren wohlfahrtspolitische Maßnahmen kommentierend und instruierend begleiteten, die zeitgenössische Erkenntnis zum Bevölkerungsstand und zur Bevölkerungsentwicklung, sowie zur Aktivitätsstruktur in der Stadt und auf dem Lande unter dem Aspekt ihrer interpretativen Doppeldeutigkeit darzustellen. Die entsprechenden Maßnahmen müssen dabei selbstverständlich unter dem Aspekt der ohnehin nur zur Verfügung stehenden fehlerhaften Daten und der durch die rechtlichen Bindungen, d. h. das Mitspracherecht der Stände, in denen die fünf lippischen Städte, Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuflen und Detmold, und die adeligen Besitzer der landtagsfähigen Rittergüter repräsentiert waren, auferlegten Beschränkungen interpretiert werden. Dieser Zugriff versucht mithin, den zeitgenössischen Handlungsspielraum zu thematisieren und unterscheidet sich damit von einem Verfahren statistischer Darstellung bestimmter Gegebenheiten zu einem gegebenen Zeitpunkt, das möglicherweise zu Fehlschlüssen führen kann, wenn es den zeitgenössischen Problemhorizont verkennt.

I. Die Bevölkerungsentwicklung

Ein am Prinzip der "Aufnahme aller Menschen" sich orientierender Bevölkerungsbegriff ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht neu⁶. Trotzdem bleibt die Frage nach der Durchsetzbarkeit des abstrakten Bevölkerungsprinzips immer noch eine wichtige Testfrage für die Fähigkeit der landesherrlichen Verwaltung bis auf die Ebene der individuellen Lebensverhältnisse durchzugreifen. Die Erfassung der Zahl der Einwohner konkretisiert, im Unterschied zu allen Schätzungen und Hochrechnungen, in der Tat die allgemeinste Ebene der landesherrlichen Oberaufsicht.

Vier Volkszählungen

Die Grafschaft Lippe kennt zwischen 1769 und 1807 vier Versuche, den Bevölkerungsstand über eine direkte Zählung zu ermitteln⁷. Allein der aus den erhaltenen Materialien rekonstruierbare Satz von Informationen veranschaulicht schlaglichtartig die Grenzen der Bestandskontrolle. 1769 fehlte bei der Zählung die Aufnahme der Städte, da die Regierung den Konflikt mit ihnen scheute und deshalb auf die Zählung der Stadtbewohner sowie der Bewohner der exemten Güter verzichtete⁸. In den folgenden Jahrzehnten sind es die Schwankungen im territorialen Besitzstand, die eine vollständige Erfassung durchkreuzen. Um trotzdem einen für Vergleichszwecke handhabbaren Datensatz zu gewinnen, beschränken sich die folgenden Beobachtungen auf die Gebiete der Grafschaft Lippe, die zwischen 1769 und 1807 ständig zum Territorium gehörten und statistisch erfaßt wurden, d. h. die sechs Städte Detmold (Stadt und Neustadt), Horn, Blomberg, Salzuflen, Lemgo und Barntrop sowie die Ämter Varenholz (mit Flecken Varenholz), Brake und Barntrop (zusammengefaßt), Schwalenberg (mit Flecken Schwalenberg), Horn (mit Vogtei Schlangen), Detmold (mit Amt Falkenberg, Vogtei Heiden, Vogtei Lage und Flecken Lage), Oerlinghausen und Schötmar. Damit ist der wesentliche Teil der Grafschaft erfaßt⁹.

6 Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band).

7 Ibid.

8 Ibid.

9 Von den Territorien Lippes fehlen somit das Amt Sternberg, das Amt Lipperode, das Stift Cappel, die Ämter Blomberg und Schieder sowie der Flecken Alverdissen

Tabelle 1aBevölkerungsentwicklung der Ämter in Lippe zwischen 1769 und 1776A. die Ämter

	1769	1776 ¹	Zuwachs 1769-1776
Varenholz	7.210	7.319	1,51 %
Brake Barntrup	4.329	4.368	0,90 %
Schwalenberg (ohne Flecken Schwalenberg)	3.251	3.510	7,97 %
Horn	2.482	2.441	- 1,65 %
Detmold, incl. Falkenberg, Heiden, Lage (ohne Flecken Lage)	8.639	9.035	4,58 %
Oerlinghausen	3.170	3.640	14,83 %
Schötmar	5.050	5.357	6,08 %
<u>B. die Ämter insgesamt</u>	34.131	35.670	4,51 %

Anm. 1) Die 1769 nicht gezählte Bevölkerung der Flecken Schwalenberg und Lage (487 und 871) sowie die ebenfalls nicht gezählten Bewohner der freien Güter (2.641) wurden für den Vergleich von den in Tabelle 1b aufgeführten Gesamtzahlen der Bevölkerung der Ämter abgezogen.

Quelle: St.A Detmold L 92 z IV Bd. 33 (Volkszählung von 1769), Bd. 30 bis 32 (Volkszählung von 1776); *ibid.* D 72 und Clostermeier Nr. 31 (Tabelle über die in den Städten ... der Grafschaft Lippe befindliche Volksmenge vom Jahr 1788); *ibid.* L 77 A Nr. 6705 und Nr. 4638 (summarische Tabellen der Zählung von 1807).

Tabelle 1b

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Lippe
zwischen 1776 und 1807

A. die Grafschaft insgesamt

	1776	1788	1807	Zuwachs (1776-1788)	Zuwachs (1788-1807)	Zuwachs (1776-1807)
	48.917	56.175	58.977	14,84 %	4,98 %	20,56 %

B. die Städte

Detmold, Stadt u. Neu- stadt	2.059	2.188	2.369	6,26 %	8,27 %	15,05 %
Horn	1.188	1.294	1.303	8,92 %	0,69 %	9,68 %
Blomberg	1.599	1.691	1.716	5,75 %	1,47 %	7,31 %
Salzuflen	1.056	1.170	1.288	10,79 %	10,08 %	21,96 %
Lemgo	2.557	3.050	3.372	19,28 %	10,55 %	31,87 %
Barntrop	798	985	931	23,43 %	- 5,48 %	16,66 %

C. die Ämter

Varenholz	7.716	8.376	8.838	8,55 %	5,51 %	14,54 %
Brake						
Barntrop	4.810	5.626	5.561	16,96 %	- 1,15 %	15,61 %
Schwalenberg	4.156	4.490	5.057	8,03 %	12,62 %	21,67 %
Horn	2.663	3.413	3.530	28,16 %	3,42 %	32,55 %
Detmold, incl. Heiden u. Lage	10.249	12.379	12.989	20,78 %	4,92 %	26,73 %
Oerlinghausen	4.047	4.327	4.777	6,92 %	10,39 %	18,03 %
Schötmar	6.019	7.186	7.246	19,39 %	0,83 %	20,38 %

D. die Städte und die Ämter insgesamt

die Städte	9.257	10.378	10.979	12,11 %	5,79 %	18,60 %
die Ämter	39.660	45.797	47.998	15,47 %	4,80 %	21,02 %

Hält man sich an diesen Datensatz, dann wuchs die Bevölkerung in Stadt und Land in diesem Raum zwischen 1776 und 1807 von 48.917 auf 58.977. Das entspricht einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 20,56%. Für die einzelnen durch die Zählungen vorgegebenen Zeitabschnitte ergeben sich äußerst unterschiedliche Wachstumsraten. Für Stadt und Land, die erst seit 1776 gemeinsam erfaßt werden, läßt sich zwischen 1776 und 1788 ein Zuwachs von 14,84% errechnen, der in der Folgeperiode auf 4,98% zurückgeht. Für die Ämter allein beobachtet man zwischen 1769 und 1776 ein Wachstum von 4,51%, das zwischen 1776 und 1788 auf 15,47% ansteigt und dann zwischen 1788 und 1807 auf 4,80% zurückfällt. Die Städte kennen zwischen 1776 und 1788 einen Zuwachs von 12,11%, zwischen 1788 und 1807 von 5,79%. Die Tabellen 1a und 1b stellen die Ergebnisse der Volkszählungen in den einzelnen von uns berücksichtigten Städten und Ämtern gegenüber.

Sowohl unter den Städten wie unter den Ämtern zeigen sich von Periode zu Periode bemerkenswerte Disparitäten. Eine kleine Stadt wie Barntrop kennt zwischen 1776 und 1788 ein Wachstum, das um das Vierfache über dem etwa doppelt so großen Blomberg liegt. Lemgo, dessen Zuwachs langfristig um das Doppelte über dem der Residenz Detmold liegt, kennt nach dem Bevölkerungsschub zwischen 1776 und 1788 eine deutliche Verlangsamung seines Wachstums in der Periode zwischen 1788 und 1807, die sich mit Ausnahme Detmolds in fast allen anderen Städten Lippes bemerkbar macht. Unter den Ämtern zeigt sich allein in zwei, im übrigen recht unterschiedlichen Gebieten, nämlich in Oerlinghausen und Schwalenberg, eine anhaltende langfristige Steigerung der Zuwachsraten, während andere Ämter, deren Zuwachsrate zwischen 1776 und 1788 über dem Landesdurchschnitt liegt, in den zwei Jahrzehnten um die Jahrhundertwende zu stagnieren scheinen. Das ist insbesondere der Fall für die Ämter Schötmar und Horn. Einen leichten Bevölkerungsverlust verzeichnen in dieser Periode von 1788-1807 allein die Ämter Brake und Barntrop, der sich noch ausgeprägter in der Stadt Barntrop wiederfindet. Hinter dem langfristigen positiven Bevölkerungstrend der Grafschaft insgesamt verbirgt sich mit anderen Worten eine sowohl im Verhältnis von Stadt und Land als auch im Verhältnis der einzelnen Städte und Ämter untereinander äußerst differenzierte Entwicklung.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung

Für die zeitgenössische Wahrnehmung dieser Entwicklung lieferte die Beobachtung und Extrapolation der natürlichen Bevölkerungsbewegung den Maßstab. Kennzeichnend für diesen Zugriff ist u. a. eine Mitteilung, die der lippische Archivrat Clostermeier 1783 an die "Lippischen Intelligenzblätter" gab¹⁰. Clostermeier versucht darin, den Bevölkerungsstand, die Bevölkerungsdichte und die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land an Hand der in der Grafschaft seit 1769 geführten Geborenen-, Copulierten- und Gestorbenenlisten zu ermitteln. Das von Clostermeier gewählte Verfahren knüpft unmittelbar an Johann Peter Süßmilch an¹¹. Grundlage der Berechnung ist das arithmetische Mittel der Listendaten für die Neunjahresperiode von 1774 bis 1782. Die aus den vorhergehenden Jahren vorliegenden Daten werden von Clostermeier mit dem Argument ausgeschieden, daß die Berücksichtigung der von außergewöhnlich hohen Sterblichkeiten gekennzeichneten Jahre 1772 und 1773 die Hochrechnung nach unten hin verfälschen würde¹². Was Clostermeier ins Auge faßt, sind mit anderen Worten die normalen Bevölkerungsbedingungen - ein Vorgehen, bei dem ganz offensichtlich die verfahrensimmanenten Gründe und die wohlfahrtspolitischen Absichten des Autors ineinanderfließen.

Als Multiplikator setzt Clostermeier im Anschluß an die Beobachtungen Süßmilchs und dessen Fortsetzer Baumann eine nach Stadt und Land differenzierte Sterblichkeitsquote ein¹³. Daneben benutzt er das Verfahren einer Hochrechnung, die auf dem Verhältnis von der Zahl der Geborenen und den jeweils Lebenden beruht, wobei er hier das Verhältnis von 1:28 annimmt, das er in gleicher Weise auf Stadt und Land anwendet¹⁴. Differenziert ist das Verfahren insofern, als Clostermeier über eine große Landeskenntnis verfügt. So trägt er bei der Festsetzung der Sterblichkeitsquote der Tatsache Rechnung, daß in den lippischen Ackerbürgerstädten ein Teil der Bevölkerung des umliegenden Landes mit eingepfarrt war.

10 Bevölkerung der Grafschaft Lippe, in: Lippische Intelligenzblätter (1783) 31.-33. Stück, S. 121-131 u. Tabelle.

11 Ibid. S. 122ff.

12 Ibid. S. 121.

13 Ibid. S. 125.

14 Ibid. S. 126.

Diesen Anteil ländlicher Bevölkerung veranschlagt er im Durchschnitt mit einem Drittel¹⁵.

In der Darlegung der einzelnen Rechenergebnisse setzt Clostermeier bei der ehelichen Fruchtbarkeit an, die mit einem Verhältnis von 42 Kindern auf 10 Ehen weit über dem von Süßmilch errechneten deutschen Durchschnitt liegt. Trotzdem bleibt der durchschnittliche Geburtenüberschuß mit 14 Geburten auf 10 Sterbefälle verhältnismäßig gering, was Clostermeier weniger einer überhöhten Sterblichkeit zurechnen zu müssen glaubt als einer zu geringen Neigung zur Eheschließung. Ausgehend von einer Schilderung der in seinen Augen vergleichsweise günstigen geomorphologischen und ökologischen Bedingungen in der Grafschaft setzt er in der Tat die mittlere Sterblichkeitsquote für die Grafschaft insgesamt mit 1:38 an, was ihn auf eine Gesamtbevölkerung von ca. 67.000 Einwohnern führt - eine Zahl, die durch die Hochrechnung, ausgehend vom Verhältnis der Geborenen zu den Lebenden, in etwa bestätigt wird. Gegen die Zahl der Eheschließungen gesetzt, bedeutet dies, daß in Lippe im Durchschnitt "unter 119 bis 120 Personen jährlich eine Ehe geschlossen wird", womit, wie Clostermeier erstaunt feststellt, die Grafschaft etwa um die Hälfte unter der in Frankreich beobachteten durchschnittlichen Ehestandsneigung zu liegen scheint, obschon in Frankreich "bekanntlich die zahlreiche Geistlichkeit ehelos lebt, Hang und Reiz zur Liederlichkeit groß, der Ehestand aber durch Despotismus und Luxus sehr beschwehrt ist"¹⁶. Es stehen, schließt Clostermeier aus diesen Beobachtungen, "bei uns die Ehen mit der Anzahl der Lebenden in einem solchen Verhältniß, daß es die ernsthafteste Aufmerksamkeit einer Landesregierung zu verdienen scheint, welche die Vermehrung der Unterthanen, als den Grund des allgemeinen Wohlstandes, zu befördern wünscht"¹⁷.

Der gleiche Leitgedanke bestimmt die Überlegungen, die Clostermeier an seine Berechnungen zur Bevölkerungsdichte und die zum Schluß seiner Mitteilung vorgetragene Prognose zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Grafschaft knüpft. Mangels einer auch nur halbwegs zuverlässigen Vermessung der Grafschaft ist Clostermeier hier allerdings auf eine grobe Schätzung angewiesen, die ihn, ausgehend von einer Veranschlagung des gräflichen Territoriums auf 30 geographische Quadratmeilen, eine durchschnittli-

¹⁵ Ibid. S. 125.

¹⁶ Ibid. S. 122 u. 127f.

¹⁷ Ibid. S. 128.

che Bevölkerungsdichte pro Quadratmeile von 2.149 Menschen annehmen läßt¹⁸. Im Ganzen, besonders im Vergleich mit der von Süßmilch errechneten durchschnittlichen Bevölkerungsdichte für Deutschland insgesamt von 2.300 Menschen pro Quadratmeile, scheint Lippe damit gar nicht so schlecht dazustehen, auch wenn diese Zahl vermutlich eine relative Unterbevölkerung ausdrückt; denn, so folgert Clostermeier, "in einem kleinen District von 30 QMeilen, der keine rauhe Gebirge enthält, von keinen großen Flüssen durchströmt oder von Landseen seines Bodens beraubt wird, muß jede QMeile von weit mehr Menschen bewohnt werden, als im allgemeinen auf eine QMeile Deutschlands gerechnet werden können, wenn man diesem Districte eine vorzügliche Bevölkerung zuschreiben soll"¹⁹. Nichts verbietet es also, anhand der Eulerschen Verdoppelungstabelle auf eine Verdoppelung der Lippischen Bevölkerung in den kommenden 70 Jahren zu schließen, falls nicht äußere Faktoren wie Krieg, Hungersnöte oder Seuchen die natürliche Entwicklung der Bevölkerung stören "oder Mangel der Nahrung die Lipper zur Auswanderung zwingt"²⁰.

Daß diese Prognose bestimmte Rahmenbedingungen fordert bzw. setzt, so etwa die von Clostermeier angesprochene Aufhebung der Leibeigenschaft, oder die Fortführung anderer bevölkerungspolitischer Maßnahmen, etwa in der Gewerbe- und Handelspolitik, zur Bedingung ihrer Erfüllung macht, verweist auf die planerischen Konsequenzen, die mit dieser Übung in der "politischen Arithmetik" in die von der Landesregierung gesteuerte Debatte einfließen. Als programmatischer Ausgangspunkt treten sie in der Tat schon im folgenden Jahr bei Donop auf²¹.

Um so gravierender mußte es nun erscheinen, daß Clostermeier bei seinen Berechnungen ganz offensichtlich einen groben Fehler begangen hatte, den er zwei Jahre später in einer mehr als lakonischen Notiz in den Lippischen Intelligenzblättern eingestand²². Nach einer schon 1767 im Auftrag des Grafen Wilhelm von der Lippe-Schaumburg durch den Ingenieur-Lieutenant Prätorius angefertigten Karte, die mit den schauburg-lippischen Territorien auch das lippische Stammland darstellte und die 1767 in den Stadthagenschen Calender aufgenommen worden war, umfaßte das

18 Ibid. S. 129.

19 Ibid. S. 130.

20 Ibid. S. 131.

21 Ibid. S. 121, bes. S. 136ff.

22 Lippische Intelligenzblätter (1785), S. 300.

ten würden. Das ist trotzdem keineswegs der Fall. Ihre Resultate, meint Clostermeier, "erhalten nun noch mehr Gewißheit"²⁷ - was ihre Bedeutung als in den Zählungsintervallen und für die nichterfaßten Gebiete brauchbare Orientierungsgrößen unterstreicht. Was das bedeutet, wird klar, wenn Clostermeier an Hand der Hochrechnung die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Lippes der Ravensbergs gegenüberstellt, die - unter Abzug der lippisch-preußischer Samtverwaltung unterworfenen Gebiete - um 989 Menschen unter der im Ravensbergischen zu beobachtenden Bevölkerungsdichte von 3.964 Menschen liegt²⁸. Nicht nur die strukturelle Analyse der verfügbaren Bestandsdaten, sondern auch der Vergleich der geschätzten Bevölkerungsdichte Lippes mit der benachbarter Territorien zeigt also in den Augen des Archivrats Clostermeier, "wieviel die Grafschaft Lippe an Volksmenge noch gewinnen kann ..." ²⁹. Die Argumentation Clostermeiers von 1783 wurde schon im folgenden Jahr vom Hofmarschall von Donop aufgenommen und auch noch 1792 wiederholt³⁰. Dabei wurde der Gegensatz zwischen den ausgesprochenen Erwartungen und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung immer deutlicher.

Die Gesamtperiode zwischen 1769 und 1807 kennt einen Geburtenüberschuß von 26,18% (96.072 Geburten : 76.136 Sterbefällen). Entsprechend dem an den Bevölkerungszählungen ablesbaren Wachstum ergibt sich für den Zeitraum zwischen 1776 und 1787 ein größerer Geburtenüberschuß (28.704 Geburten : 21.679 Sterbefällen = 32,40%) als für den Folgezeitraum von 1788 bis 1807 (53.147 Geburten : 42.363 Sterbefällen = 25,46%). Den geringsten Geburtenüberschuß verzeichnen die Jahre von 1769 bis 1775 (14.221 Geburten : 12.094 Sterbefällen = 17,6%, in die die starke Übersterblichkeit der beginnenden siebziger Jahre fällt (vgl. Graphik 1).

27 Ibid. S. 138 u. 137.

28 Ibid. S. 138.

29 Ibid. S. 137.

30 Weddigen (1784), S. 62ff; ähnlich ders. (1792), S. 58ff. u. Lippische Intelligenzblätter (1792), S. 62ff.

Graphik 1: Bevölkerungsentwicklung in der Grafschaft Lippe

- 1 Geburten
- 2 Todesfälle
- 3 Heiraten
- 4 Illegetime Geburten

Quelle: Die ab 1771 in den Lippischen Intelligenzblättern jeweils für das Vorjahr erscheinenden "Verzeichnisse der ... in der Grafschaft Lippe Copulirten, Geborenen und Verstorbenen".

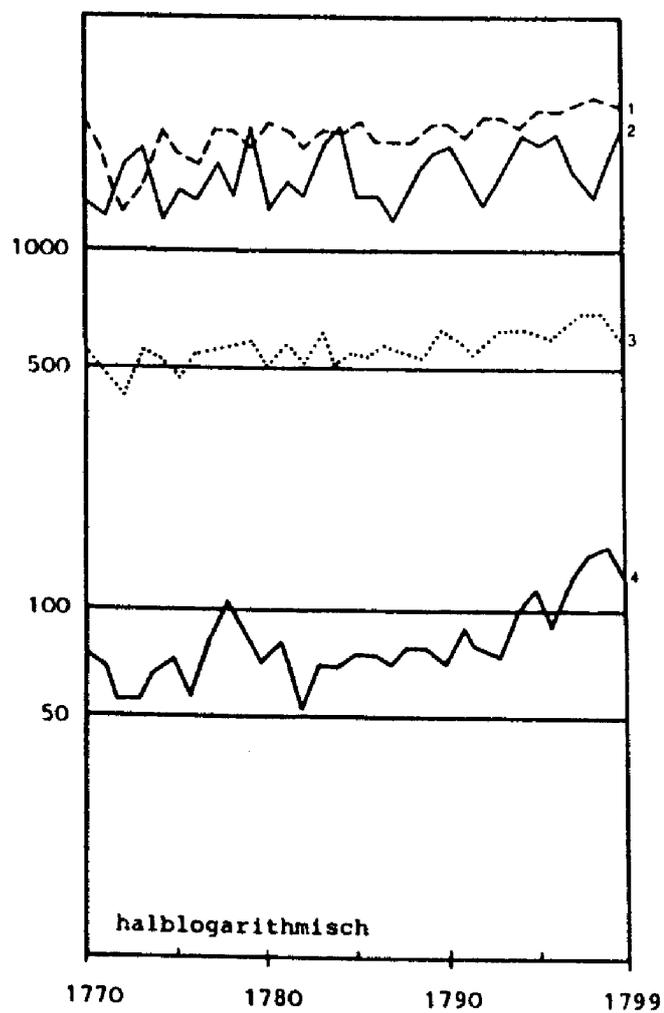


Tabelle 2

Geburten und Sterbezahlen von 1769-1807

Jahre	Geborene	Gestorbene	Zuwachs absolut	in ‰
1769	2.258	2.174	84	3,863
1770	2.288	1.501	787	52,43
1771	1.963	1.464	499	34,08
1772	1.542	1.948	-406	-20,84
1773	1.712	2.090	-378	-18,09
1774	2.430	1.319	1.111	84,23
1775	2.028	1.598	430	26,91
1776	1.992	1.511	481	31,83
1777	2.472	1.955	517	26,45
1778	2.413	1.556	857	55,08
1779	2.255	2.403	-148	-6,16
1780	2.545	1.375	1.170	85,09
1781	2.545	1.770	775	43,79
1782	2.290	1.612	678	42,06
1783	2.468	2.309	159	6,87
1784	2.445	2.475	-30	-1,21
1785	2.585	1.656	929	56,099
1786	2.384	1.611	773	47,98
1787	2.310	1.446	864	59,75
1788	2.362	1.862	500	26,85
1789	2.377	2.125	252	11,86
1790	2.469	2.211	258	11,67
1791	2.398	1.871	527	28,17
1792	2.554	1.550	1.004	64,78
1793	2.540	1.897	643	33,895
1794	2.460	2.561	-101	-3,94
1795	2.613	2.341	272	11,62
1796	2.668	2.492	176	7,06
1797	2.859	1.903	956	50,24
1798	2.940	1.644	1.296	78,83
1799	2.939	2.327	612	26,299
1800	2.860	3.279	-419	-12,78
1801	2.920	1.900	1.020	53,68
1802	2.932	1.796	1.136	63,25
1803	2.608	1.638	970	59,23
1804	2.717	1.927	790	40,996
1805	2.773	2.020	753	37,28
1806	2.333	2.463	-130	-5,28
1807	2.825	2.556	269	10,52
1769-1807	96.072	76.136	19.936	26,18
1776-1807	81.851	64.042	17.809	27,808
1788-1807	53.147	42.363	10.784	25,466
1769-1775	14.221	12.094	2.127	17,59
1776-1787	28.704	21.679	7.025	32,40
1769-1787	42.925	33.773	9.152	27,1

Quelle: Wie Graphik 1; eine zeitgenössische Zusammenstellung ab 1788 findet sich im StA Detmold L 77 A 4696 A 4

Durchschlagend ist im nachhinein gesehen der auffallende Kontrast zwischen der Entwicklung der Geburtenüberschüsse und dem Wachstum der Bevölkerung, wie er aus den Volkszählungen ablesbar ist. Vergleicht man die Zeiträume 1776 bis 1788 und 1788 bis 1807, so kann man feststellen, daß einem relativ schwachen Rückgang der Geburtenüberschüsse ein erheblich abgeschwächeres Wachstum der gezählten Bevölkerung entspricht. Da man Zählverluste und eine Unterregistrierung der Sterbefälle als Erklärungsfaktor wird ausschließen können, muß man von einem zunehmenden Wanderungsverlust³¹ ausgehen, der sich freilich kaum überall in der gleichen Weise bemerkbar gemacht haben dürfte. Sicher ist nur, daß sich die an ein politisches Kalkül, das bei der natürlichen Progression der Bevölkerungszahl ansetzte, knüpfenden Hoffnungen seit den neunziger Jahren mehr und mehr zerschlagen sahen.

Infraregionale Gegensätze

Welch ausschlaggebende Bedeutung die gegensätzlichen Verhältnisse in den einzelnen Landstrichen der Grafschaft für die Bevölkerungsentwicklung insgesamt bekommen konnten, hatte Clostermeier zum ersten Mal 1786 formuliert. Drei Jahre zuvor trug seine Rechnung zwar den ackerbürgerlichen Verhältnissen der lippischen Stadtgemeinden Rechnung, klammerte dagegen die differenziertere, seit 1776 zumindest partiell rekonstruierbare Sozialmorphologie der Grafschaft als gewichtenden Faktor aus. Seine derzeitige optimistische Prognose brachte stattdessen eher die ausgeglichenen geomorphologischen Bedingungen des Territoriums in Anschlag, die als natürliche Vorgabe bezeichnenderweise auch 1786 noch aus seiner Einschätzung des jetzt freilich etwas differenzierter gesehenen Bevölkerungspotentials der Grafschaft insgesamt nicht völlig verschwand, auch wenn er diesmal die Verhältnisse in den einzelnen Ämtern an Hand der inzwischen aufgearbeiteten Bestandsdaten zu erkennen schien.

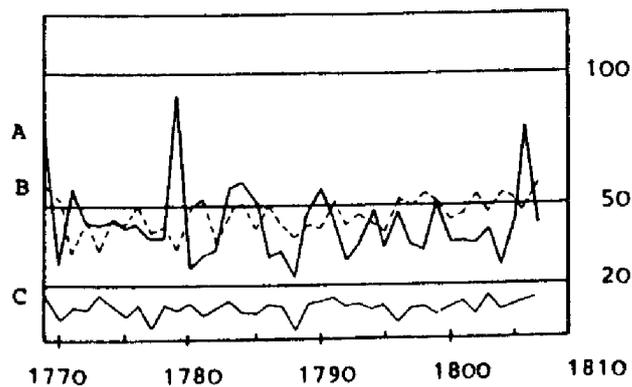
Wie ausgeprägt deren Unterschiede waren, läßt sich im nachhinein an einigen lokalen Reihen ablesen. Drei Fälle illustrieren drei ganz offensichtlich stark voneinander abweichende demographische Muster. Gemeinsam unterscheidet die Städte Salzuflen und Lemgo von dem dazwischenliegenden Amt Schötmar ein langfristig gese-

³¹ Benkelberg (1940), S. 166ff, bes. S. 167.

hen geringeres natürliches Wachstum in den Jahren 1769 bis 1807 (vgl. Graphiken 2-4).

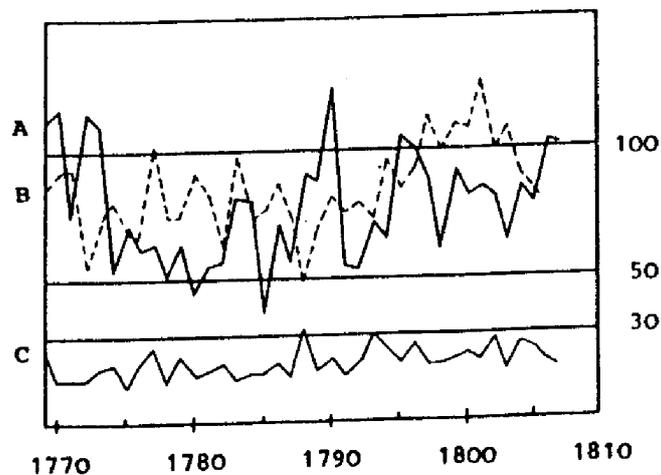
Graphik 2: Bevölkerungsentwicklung in Salzuflen
A Todesfälle, B Geburten, C Heiraten

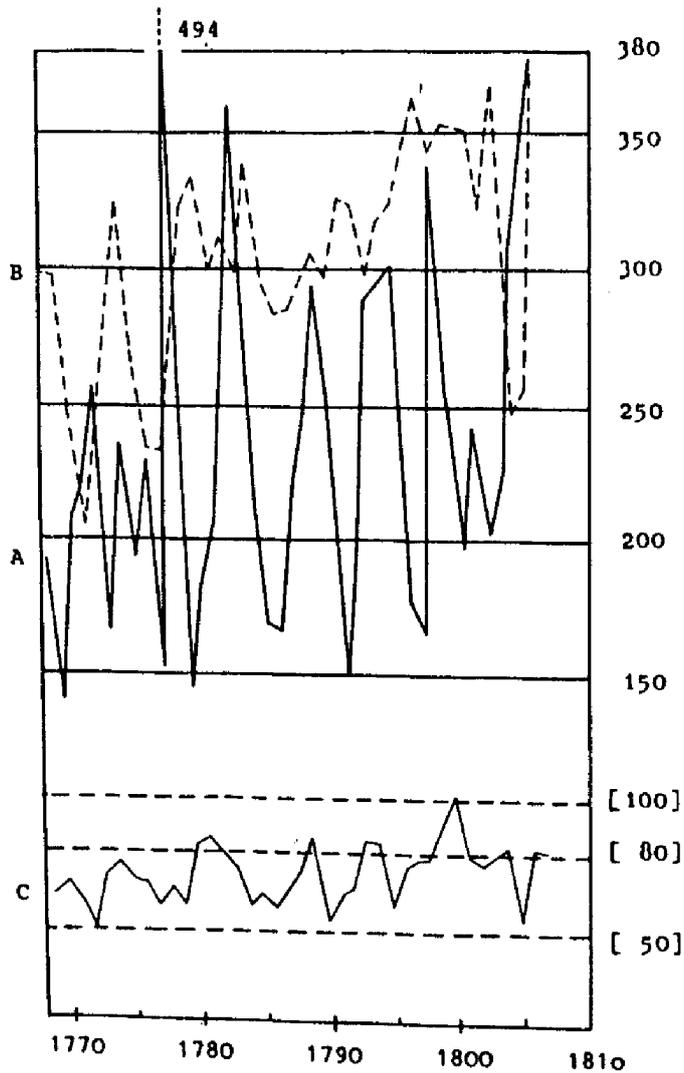
Quelle: Wie Graphik 1; (Kirchspiel 17: Salzuflen)



Graphik 3: Bevölkerungsentwicklung in Lemgo: Pfarrgemeinden
St. Nicolai und St. Marien
A Todesfälle, B Geburten, C Heiraten

Quelle: Wie Graphik 1; (Kirchspiel 3: Zu Lemgo in der St. Nicolai- und St. Marien-Gemeinde (1770-1773); die Verstorbenen beider Gemeinden werden ab 1774 getrennt gezählt, die Geborenen und Copulirten ab 1775).





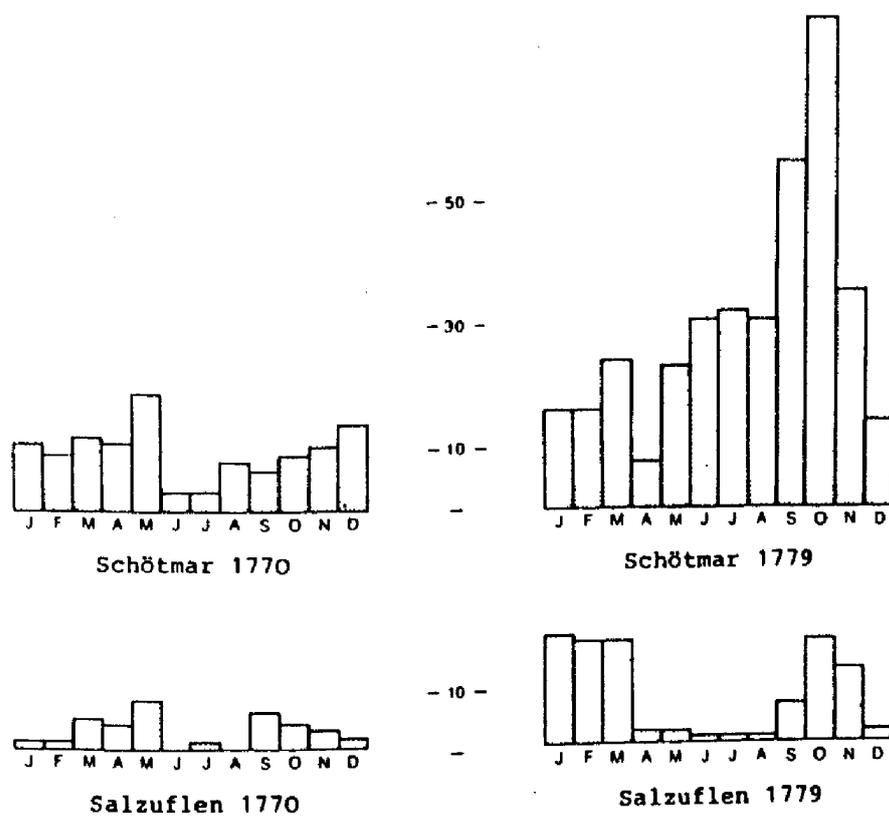
Graphik 4: Bevölkerungsentwicklung in den Pfarrgemeinden Schötmar und Wüsten

A Todesfälle, B Geburten, C Heiraten

Quelle: Wie Graphik 1; (Das Gebiet der Kirchspiele Schötmar (17) und Wüsten (19) ist bis auf einen kleinen Teil des Kirchspiels Schötmar, der ins Amt Oerlinghausen hineinragt, deckungsleich mit dem Amt Schötmar; vgl. StA Detmold L 77 A 4637 fol. 71ff.: "Tabelle über die in den Jahren 1774-1783 einschl. in der Grafschaft Lippe copulirten Paaren von den Untertanen des platten Landes", die eine Zuordnung der Kirchspiele zu den einzelnen Ämtern und Vogteien enthält; vgl. auch die Lippische Landesbeschreibung von 1786, die Beilagen 6 u. 7 (Kirchliche Gliederung und Verwaltungsgliederung der Grafschaft Lippe 1786 (wie unten Anm. 23)).

Graphik 5: Saisonale Sterblichkeit. Pfarrgemeinden Schötmar und Salzuflen

Quelle: StA Detmold Pfarregister L 112 A Schötmar (1770, 1779) Bd. 21 und L 108 Schötmar Fach 23, Nr. 1; L 112 Salzuflen (1770) Bd. 1 und L 112 Salzuflen (1779) Bd. 8.



In den drei Phasen 1769 bis 1775, 1776 bis 1788 und 1789 bis 1807 kennt Salzuflen (Graphik 2) zuerst eine Obersterblichkeit von 10,81% (297 : 333), dann einen Geburtenüberschuß von 3,59% (577 : 557) und schließlich einen Geburtenüberschuß von 15,67% (930 : 804). Diesem geradlinigen Trend in der natürlichen Bevölkerungsbewegung steht ein relativ schwacher effektiver Zuwachs der Gesamtbevölkerung Salzufleus gegenüber. Völlig anders verläuft die natürliche Bevölkerungsbewegung in Lemgo.

In Lemgo folgt auf die erste Phase mit Übersterblichkeit von 12,69% (564 : 646) eine Phase mit einem erheblichen Geburtenüberschuß von 22,92% (1.035 : 842), an die sich nach 1789 eine Periode der Verlangsamung des natürlichen Bevölkerungswachstums ($1.843 : 1.615 = 14,11\%$ Geburtenüberschuß) anschließt. Die effektive Bevölkerungsentwicklung Lemgos verläuft in etwa parallel zu diesem Trend (Graphik 3).

Während Salzuflen und Lemgo in dem gesamten Zeitraum einen Geburtenüberschuß von 6,4 bzw. 10,9% zu verzeichnen haben, beträgt er im Amt Schötmar 28,1% (Graphik 4). Dabei fällt in die erste Phase ein Bevölkerungsüberschuß von 34,01% (1.903 : 1.420), der auffallend mit dem in den Volkszählungen festgehaltenen Bevölkerungsverlust in dieser Phase kontrastiert, in die zweite Phase ein Überschuß von 25,16% (3.786 : 3.025) und in die dritte Phase ein Überschuß von 28,23% (6.145 : 4.792). Dem steht ein effektiver Zugewinn von 1.167 Personen im zweiten Zeitraum (19,4%) und in der dritten Phase ein Zugewinn von lediglich 60 Einwohnern (+ 0,8%) gegenüber.

Neben die Wanderungsverluste treten mit anderen Worten die äußerst unterschiedlichen ökologischen und ökonomischen Bedingungen sowie die stark voneinander abweichende epidemische Konstitution der einzelnen lippischen Landschaften. Die Struktur der Sterblichkeit, wie sie auf der Graphik 4 durchscheint, macht das für den Fall Schötmar besonders deutlich. Die Strukturen der saisonalen Sterblichkeit, wie sie bei einem Vergleich zwischen einem Normaljahr (1770) und einem Epidemiejahr (1779), in dem Märsen, Pocken und Ruhr grassierten, vor dem Ende der achtziger Jahre aus den Pfarregistern einer Stadt- und Landgemeinde (Salzuflen und Schötmar) sich ablesen lassen, heben diesmal sehr scharf den Gegensatz zwischen Stadt und Land hervor.

Unter den Vorzeichen einer aktiven Bevölkerungspolitik mußte sich die deutliche Verlangsamung des städtischen Wachstums wie eine Niederlage ausnehmen. Noch problematischer mochte der

Fehlschlag erscheinen, das starke natürliche Wachstum der Bevölkerung des nordwestlichen lippischen Flachlandes zu meistern, d. h. Bevölkerung zu binden. Diese Bindung war nur möglich über eine Erfassung und die sich von daher ergebenden Eingriffe in die Aktivitätsstruktur des Landes.

II. Aktivitätsstruktur und Gewerbepolizei

Während Clostermeiers optimistische Prognosen auf recht allgemeine Rahmenbedingungen des Bevölkerungswachstums abhoben, hielt sich die gräfliche Politik in den Bahnen eines weitaus pragmatischeren Vorverständnisses staatlicher Eingriffe. "Alle Entwürfe und Einrichtungen für die allgemeine Wolfart eines Landes", so hatte zum Beispiel Simon August 1776 vor den Ständen erklärt, "müssen auf die Umstände paßen, worin sich dieses jedesmal findet, wie viele nicht vorhergesehene Ursachen können aber darin wichtige Veränderungen hervorbringen, und entstehen diese, so werden neue Bestimmungen, neue obrigkeitliche Veranstaltungen nötig, alles wieder auf den Gang zur allgemeinen Wolfart zu leiten ..." ³². Wie die wechselnden Umstände im einzelnen zu erfassen seien, wurde in dieser apologetischen Argumentation vor den Ständen bezeichnenderweise übergangen. Daß die seit 1769 gewonnenen statistischen Erkenntnisse über die Landesverhältnisse dabei eine wichtige Rolle spielten, liegt auf der Hand. Ebenso deutlich ist freilich auch, daß ihre Umsetzung eine nicht einfach zu realisierende Koordination der landespolizeilichen Instanzen voraussetzte, der insbesondere die privilegienmäßige Polizeiverwaltung in den Städten entgegenstand ³³. Der Schritt von der Erhebung zur Maßnahme, der sich bei Clostermeier aus der Konfrontation des allgemeinen Wohlfahrtszwecks und den beobachteten Mißständen ergab, begegnete in der Praxis einer Fülle von Hindernissen. Neben der Verfassungsstruktur sind dies eine Reihe von Faktoren, die durch persönliche Interessen bedingt waren, die sowohl die Erhebungsversuche verfälschen als auch sich als kaum überwindbare Hindernisse bei dem Versuch erweisen, daraus praktische Konsequenzen zu ziehen. Um dies zu veranschaulichen, greifen wir im folgenden zwei Sektoren der Aktivitätsstruktur heraus, das Textilgewerbe un-

³² Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI: 15. April 1776, fol. 1r-v.

³³ Landesbeschreibung (1786), S. 53.

ter Einschluß der herkömmlichen städtischen Produktion sowie die Zirkulationssphäre und ihre annexen Berufe und, als dritten Sektor, das Gesundheitswesen, also den Bereich, in dem am ehesten planerische Eingriffe wirksam wurden³⁴. Beobachtungszeitraum ist die Periode zwischen 1776 und 1788, da nur hierfür die Volkszählungen entsprechende Daten enthalten.

Drei Aktivitätsbereiche

Sowohl 1776 wie 1788 wurden die mit der Volkszählung gewonnenen Informationen in Generaltabellen zusammengestellt. Während 1776 getrennte Tabellen mit unterschiedlichen Rubriken für Stadt und Land angelegt wurden, gab die Zusammenstellung der Zählergebnisse nach 1788 dieses Prinzip auf. An die Stelle der zwei Tabellen, die 1776 in den Städten 84 Berufe und in den Ämtern 67 Berufe auflisteten, trat eine einheitliche Generaltabelle mit insgesamt 88 Berufsbezeichnungen. Die Straffung privilegierte ganz offensichtlich die funktionale Zuordnung zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Dies ist besonders deutlich im Falle der dem Handel zugehörigen oder nahestehenden Berufe, wo an Stelle der 1776 eingeführten 20 Berufsbezeichnungen lediglich sieben im Jahre 1788 übrigblieben. Bei den zur Produktionssphäre gehörenden Berufen, etwa im Bereich der Textilgewerbe, ist dieser Unterschied weitaus weniger ausgeprägt. Unabhängig von der Erfassung der Gesamtbevölkerung wurde in den folgenden zwei Jahren die Gewerbetabelle einer gründlichen Überprüfung unterzogen³⁵. Die Erfassung der Bevölkerungsstruktur und der Aktivitätsstruktur traten damit zähltechnisch erneut auseinander. Für den Handel scheinen die Generaltabellen, überprüft man sie am Urmaterial, bis auf geringfügige Zählfehler korrekt zu sein. Dagegen fehlt 1776 in der Aufstellung eine Rubrik für die Spinner und Spinnerinnen sowie für die Hebammen. Der Grund für dieses Vorgehen ist nicht ersichtlich. In der folgenden Übersicht werden diese fehlenden

³⁴ Die vergleichende Einbeziehung des unter systematischen Gesichtspunkten hier mitzubehandelnden Agrarsektors ist wegen des spezifischen Aufnahmepmodus nicht möglich. Aus denselben Gründen verbietet sich ein weitergehender Vergleich mit der Zählung von 1807. Da das Urmaterial der Volkszählung von 1788 nicht mehr vorhanden ist, ist eine Überprüfung der Generaltabelle, die den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt wird, unmöglich.

³⁵ Landesbeschreibung (1786), S. XII u. 183 sowie Reekers (1978-1979), S. 98ff.

Daten an Hand des Volkszählungsmaterials nachgetragen, soweit sie tatsächlich erfaßt wurden³⁶. Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung ergibt der Vergleich zwischen Stadt und Land relativ starke Unterschiede.

Gewerbe

Im Bereich der Textilproduktion, die in der Grafschaft innerhalb der Produktionssphäre das größte Gewicht hatte, kommen sich die zu beobachtenden Trends am ehesten nahe. Unter den Sammelbegriffen "Wolle" und "Leinen" wurden von uns verschiedene einander nahestehende Tätigkeiten zusammengefaßt. Für "Wolle" sind dies 1776 die Tuchmacher, Wollenarbeiter, Wollenspinner, Wollenkämmer, Zeugmacher und Wirker - 1788 die Wollgarnmacher, Wollspinner und Zeugmacher. Unter "Leinen" sind 1776 die Spinner, Leinenweber, Zwirnmacher, Drellmacher und Drellweber begriffen, 1788 die Spinner, Leinenweber, Zwirnmacher und Drellweber. Ausgegrenzt sind damit Aktivitätsbereiche von relativer Interdependenz, deren soziale Inhomogenität damit keineswegs bestritten wird.

Am ausgeprägtesten ist die so gekennzeichnete sektorielle Entwicklung im städtischen Gewerbe. Leinen und Wolle kennen beide einen Verlust von annähernd 30% bzw. 40%. Das traditionelle Wollengewerbe ist hier wie in vielen Teilen Europas³⁷ besonders betroffen. Auf dem flachen Lande ist die Wollverarbeitung praktisch inexistent. Das Leinengewerbe, dessen Ausgangssituation im Jahre 1776 nicht vollständig ermittelt wurde, scheint zu stagnieren bzw. leicht zuzunehmen, wenn man sich auf die Zählraten stützt. Während in den Städten der Vergleich nach einzelnen Berufen durch die Zählweise sowie die Wechsel in den Zuordnungen erschwert wird, ergibt sich auf dem flachen Land bei den massiven Gruppen der Spinner und Leinenweber ein etwas klareres Bild. Regionale Unterschiede treten recht deutlich hervor. Der Rückgang ist hier bei den Spinnern im Amt Brake-Barntrup und in Varenholz am auffälligsten (-53,9% bzw. -37,2%). Günstiger stellt sich die Situation im Amt Schötmar und im Amt Oerlinghausen dar.

³⁶ Vgl. *ibid.* S. 109ff.

³⁷ Perrot (1975), S. 724ff.

Tabelle 3b: Die textilen Gewerbe (Wolle und Leinen) in ‰ der jeweiligen Bevölkerung (1)

	1776 Personenzahl pro Bevölkerung	1776 in ‰	1788 Personenzahl pro Bevölkerung	1788 in ‰	Zuwachs 1776-1788 in ‰
Wolle - Stadt	117: 9.257	12,64	79: 10.378	7,61	-39,79
Leinen - Stadt	197: 9.257	21,28	156: 10.378	15,03	-29,37
Wolle - Ämter	23: 39.660	0,58	0	-	-
Leinen - Ämter	3.006: 39.660	75,79	3.681: 45.797	80,38	6,06
Wolle (Grafschaft insgesamt)	140: 48.917	2,86	79: 56.175	1,41	-50,7
Leinen (Grafschaft insgesamt)	3.203: 48.917	65,48	3.837: 56.175	68,30	4,31

Ann. (1):
 Wolle 1776: Tuchmacher, Wollenarbeiter, Wollenspinner, Wollenkämmer, Zeugmacher, Wurker.
 Leinen 1776: Spinner, Leinenweber, Zwirnmacher, Drellmacher, -weber.
 Wolle 1788: Wollgarnmacher, Wollspinner, Zeugmacher.
 Leinen 1788: Leinenweber, Spinner, Drellweber, Zwirnmacher.

Bei näherer Betrachtung fallen allerdings die Fehlerquellen ins Auge. Daß 1776 die Spinner nicht in der Generaltabelle auftauchen, wurde schon erwähnt. Hinzuzufügen bleibt, daß für sieben der 13 Bauerschaften in Schötmar sowie für das Amt Horn und die Vogtei Schlangen überhaupt keine Angaben zu den Aktivitäten in die Zählbögen eingetragen wurden³⁸. Auffällig ist des weiteren eine offensichtliche Unterregistrierung der Leinenweber 1776 (289) in den Ämtern im Verhältnis zu 1788 (739). Die fehlende Rubrizierung, ein gemessen an den Interessen der Landesregierung schwer erklärliches Faktum, sowie die Erhebungsmängel stehen in eklatantem Widerspruch zu den mit der Zählung verbundenen Absichten.

Stephanie Reekers hat versucht, den Gesamtbestand der Weber zu rekonstruieren³⁹. Grundlage waren die Angaben zu den Webstühlen und die für den Verkauf hergestellten Stücke. Für das Amt Detmold, wo die Zählung keinen Weber für das Jahr 1776 registrierte, kam sie zu einer Zahl von 246 Webern, denen in der Zählung von 1788 336 gegenüberstehen. Die Schwierigkeit dieses Verfahrens besteht allerdings darin, daß neben hauptberuflich in anderen Bereichen Tätigen⁴⁰ unterschiedslos alle als Leinenweber registriert werden, in deren Häusern 1776 Stücke zum Verkauf gewebt wurden⁴¹. Trotz Fehlerhaftigkeit und Unterregistrierung ist jedoch in den Zählungen eine Krise des Gewerbes erkennbar, die durch andere Erhebungen genauer faßbar wird.

Die Gewerbepolitik der ersten Jahre der Regierung Simon Augusts war geprägt von einer gewissen Begünstigung des flachen Landes. Der Graf weigerte sich, das sogenannte "70jährige Privileg", das den Städten ein Gewerbe-, Handels- und Handwerksmonopol sicherte, zu bestätigen. Erst gegen Ende der 70er Jahre, nachdem die auf Grund dieser Politik und wegen der besonderen Belastungen infolge des Siebenjährigen Krieges eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten als nachteilig für das gesamte Land erkannt worden waren, wurde eine Korrektur der bisherigen Politik vorge-

38 In Schötmar wurden in den restlichen 6 Bauerschaften mit 428 (34,8%) der 1229 gezählten Bewohner des Amtes 260 Spinner registriert, StA Detmold, L 92 Z IV Bd.31, S. 339ff; Reekers (1978-1979), S. 255.

39 Ibid. S. 42ff u. 110.

40 Z.B. Maurer.

41 Vgl. die Lippische Landesbeschreibung des Kanzlers Hoffmann, Landesbeschreibung (1786), S. 31, der auf die Tatsache hinweist, daß die städtische Leinenproduktion sich jeder Kenntnis entzieht.

nommen, das Privileg aber nicht bestätigt⁴². Seit 1768 zielten jetzt die Maßnahmen der Landesregierung darauf ab, die Verlagerung der traditionell städtischen Gewerbe von der Stadt auf das Land wieder stärker zu steuern. Im Verordnungswege wurde am 28. November 1769 bestimmt, daß die ländlichen Handwerker eine geregelte Ausbildung erhalten und ihre Gesellenzeit nach zünftigen Regelungen, d. h. nach den Regelungen der städtischen Zünfte, ableisten sollten⁴³. Diese Verordnung wurde freilich kaum eingehalten, so daß 1794 die Städte erneut darauf drangen, die ländlichen Handwerker sollten sich entsprechend der Verordnung in die Zunft der nächstgelegenen Stadt aufnehmen lassen⁴⁴.

Zu Beginn der 70er Jahre wurde der Gewerbeverfall zu einem allgemeinen Thema, das 1771 und 1772 in den Lippischen Intelligenzblättern abgehandelt wurde. Geldmangel - mitverursacht durch den Krieg - und eine verringerte Nachfrage auf den internationalen Märkten brachten danach das Leinengewerbe zum Stocken⁴⁵. Ein ausführlicher Bericht eines osnabrückischen Kaufmanns schildert die Schwierigkeiten, lippisches Leinen am bremischen Markt, wo die Lager überquollen, abzusetzen⁴⁶. Am 6. Dezember 1773 gab schließlich die landesherrliche Vorlage vor den Landständen ein relativ vollständiges, pessimistisches Bild der Lage des Nahrungsstandes⁴⁷. Hervorgehoben wurde der schlechte Zustand des Ackerbaus, der Mangel an neuen Gewerben, die Verminderung des Leinenhandels, der Untergang der Wollfabriken, der Geldverlust durch Einfuhr sowie die zu hohe Belastung des Landmannes. Die Stände reagierten darauf zurückhaltend. Unmittelbare Maßnahmen blieben aus. Wichtig ist, daß neben der Stockung des ländlichen Leinengewerbes das traditionelle städtische Wollenhandwerk in eine Krise geraten zu sein schien. Im folgenden Jahr wurden Stützungsmaßnahmen für die Tuch- und Wandmanufakturen erwogen⁴⁸. Färbereien und Druckereien für das Leinen wurden als verbesserungsfähig angesehen. Zwei Jahre später, unmittelbar nach der Volkszählung des Jahres 1776, wurde von der gräflichen

42 Anders: Schiefer (1964), S. 85ff u. 91ff.; vgl. Bulst/Hoock, Territorialstruktur (i. d. Band, S. 145, Anm. 23).

43 Landesverordnungen, Bd.2 (1781), Nr. 152, S. 344ff.; vgl. Schiefer (1964), S. 90.

44 Lippische Intelligenzblätter (1794) 7.Stück, S. 49f.

45 Vgl. die Zählung des Leinengewerbes 1772, Reekers (1978-1979), S. 51.

46 Lippische Intelligenzblätter (1771), Sp. 759-68 u. (1772), Sp. 789-98.

47 Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (6. Dezember 1773).

48 Ibid. (12. Dezember 1774); vgl. Schiefer (1964), S. 101f.

Regierung die Einrichtung einer öffentlichen Legge vorgeschlagen - ein Vorschlag, dem die Stände mit Bedenken begegneten⁴⁹. Beschlossen wurde unterdessen ein Einfuhrverbot für wollene Stoffe und die Erstellung eines jährlichen Berichtes vom Zustand der städtischen Zeug- und Tuchmanufakturen⁵⁰.

Diese Verordnung erwies sich allerdings als undurchführbar. 1777 war lediglich aus der Residenz Detmold ein Bericht eingegangen. Auf die landesherrliche Kritik daran antworteten die Stände mit dem Hinweis, daß die Berichterstattung nur bei "Veränderungen" angebracht sei⁵¹.

Der Widerstand der Stände blockierte in der Tat zunehmend sämtliche Reformmaßnahmen zur Stützung der einheimischen städtischen und ländlichen Produktion. So verweigerten sie 1781 ihre Zustimmung zu Garnausfuhrverboten, und 1788 lehnten sie die ins Auge gefaßten Maßnahmen der Landtagsvorlage des Regenten zur Förderung der Wollspinnerei, Wollweberei und der Wollmanufakturen sowie zur Verbesserung von Reinheit und Güte der lippischen Wolle ab. Das Argument war jeweils die Erhaltung der alten Freiheiten und des alten Rechts⁵².

1793 wurde die Leinenproduktion zum ersten Mal Gegenstand einer landesherrlichen Landtagsvorlage, die sich darauf beschränkte, die schulische Erziehung für die Verbreitung von Kenntnissen über Spinnen, Garnhandel und Weben sowie von dabei auftretenden "Fehlern und Betrügereyen" einzusetzen⁵³.

Handel

Die Situation des Handels erscheint im Vergleich der beiden Zählungen nicht stabiler als die des Gewerbes. In der Stadt entwickelte sich der Handel nicht im gleichen Ausmaß wie die Bevölkerung (-16,34%). Auf dem Land hielt er dagegen im Verhältnis besser mit dem Bevölkerungswachstum Schritt (-2,24%). Wenn man Berufsgruppen wie etwa die Gastwirte mit einbezieht, die den Austausch unmittelbar fördern konnten, ergibt sich ein deutlicher Zuwachs

⁴⁹ Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (15. u. 25. April 1774).

⁵⁰ Landesverordnungen, Bd. 2 (1781), Nr. 234, S. 520-523.

⁵¹ Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VII (2., 9. u. 12. Juni 1777).

⁵² Ibid. (19. u. 28. Februar 1781); Bd. IX (21. u. 31. Januar 1788); vgl. Landesverordnungen, Bd. 3 (1789), Nr. 105, S. 259f. u. Nr. 113, S. 299f.

⁵³ Ibid. Bd. 4, Nr. 48, S. 97f.; Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. IX (27. Juni 1803).

zugunsten des Landes [25/1776 : 25/1788 (Stadt) - 30/1776 : 50/1788 (Land)] . Strukturell bleibt die sich hierin abzeichnende Distributionsstruktur allerdings äußerst schwach. Alle erzählenden Quellen machen keinen Hehl daraus, daß städtische und ländliche Distributionsstrukturen weitgehend entkoppelt waren und es in Lippe selbst an einem effizienten Markt zum auswärtigen Vertrieb der Landesprodukte fehlte.

Die Verpachtung des Leinenaufkaufs auf dem flachen Lande steuerte dem offensichtlich nur wenig entgegen. Sie verstärkte vermutlich die an sich schon geringe Investitionsneigung des städtischen Handelskapitals. Besonders deutlich wird dieser Sachverhalt, wenn man auf die zwischen Produktion und Handel stehenden Bleicher (Zwirnbleicher) blickt, deren Zahl zwischen 1776 und 1788 stagnierte. Ganz anders verhielten sich die Kaufleute in Bielefeld. Dort hatten schon 1768 einige, in einer "Interessenschaft" zusammengeschlossene Kaufleute eine Holländische Bleiche gegründet, die 1774 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Dieser Initiative folgten in den nächsten Jahrzehnten zwei weitere Gründungen. Allein in Lemgo wurde, wie der Kanzler Hoffmann 1786 berichtet, ein Versuch zur Einrichtung einer Bleiche für auswärtsgehendes feines Linnen gemacht, der einen Kapitaleinsatz vom 3.000 Rtl. nötig machte, aber offensichtlich schnell scheiterte⁵⁴.

Der mit diesen oligopolistischen Ansätzen konkurrierende "fliegende Handel" auf dem flachen Lande wurde von den Volkszählungen natürlicherweise nur äußerst partiell erfaßt, da er zu einem wesentlichen Teil von sog. "Hopstern", "Messerkerlen", Packenträgern und Hausierern getragen wurde, die von außerhalb der Grafschaft kamen und sich deshalb einer Erfassung entzogen. Dazu erfahren wir für das Jahr 1777 aus einem Gutachten der Stände von der Existenz von mehr als 50 Jahrmärkten, die regelmäßig von Messerkerlen und Hausierern besucht wurden⁵⁵. Für die Kommerzialisierung der Landesprodukte traten zudem, wie das Lippische Intelligenzblatt schon 1775 vermerkte⁵⁶, "Juden und Christen, Bauerrichter und Krüger, die allemal eine gewiße Anzahl Spinner,

54 Zur Geschichte der Verpachtung des Leinenkaufs vgl. das kritische Gutachten der Stände aus dem Jahre 1803, Stadtarchiv Blomberg *ibid.* Bd. IX (27. Juni 1803). Zu den Bielefelder Bleichen vgl. Mager (1982), S. 465; vgl. Landesbeschreibung (1786), S. 33.

55 Zu den Hopstern s. Reekers (1978-1979), S. 66f.; zu den Jahrmärkten vgl. Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VII (9. Juni 1777).

56 Lippische Intelligenzblätter (1775), Sp. 808.

denen sie auf zukünftiges Garn vorschießen, in ihrer Gewalt haben", als Aufkäufer auf.

Diese Situation wurde seit der Mitte der 60er Jahre als Beeinträchtigung der Absatzmöglichkeiten einheimischer, vornehmlich städtischer "Fabriken" und als ein ständiger Aderlaß am einheimischen Kapital angesehen⁵⁷. Derselbe Artikel wies darauf hin, daß aus diesen Gründen in anderen Staaten, z. B. selbst im benachbarten Preußen, wo die Packenträger zum großen Teil herkamen, durch Polizeimaßnahmen der fliegende Handel auf dem flachen Land unterbunden werde.

Am 15. Januar 1770 wurde vom Grafen mit der Begründung, daß aller Handel verfallende und allzugroßer Geldmangel herrsche, eine Landtagsvorlage eingebracht, die vorschlägt, das Borgen von Waren durch Kaufleute und Juden zu verbieten⁵⁸. Während die Stände diesem Antrag stattgaben, verschlossen sie sich im folgenden Winter dem Antrag der Regierung, fremde Händler aus Bremen und anderswo überhaupt zu verbieten⁵⁹. Dagegen forderten sie in Wiederholung früherer Anträge, den umherziehenden "Galanterie-Krämern, Thüringern, Tirolern, Messerkerls und Pakkenträgern" den Handel zu legen, der im übrigen in den Anträgen und Erinnerungen - von Jahr zu Jahr - mit dem jüdischen Handel assimiliert wird. Sie bestanden allerdings auf der Freiheit der bremischen Händler, die für den heimischen Aufkäufer ein wichtiger Partner blieben. Ein Jahr später scheiterte der Versuch der Landesregierung, eine öffentliche Legge zur Stützung des Leinenhandels einzurichten, an demselben Widerstand der Stände⁶⁰. Die Landesregierung schien, wie noch später 1774 mit ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Färbereien und Druckereien⁶¹ darauf hinzuwirken, nach Möglichkeit "vom Landesprodukt de(n) möglichste(n) Nutzen auch durch das letzte Formgeben zu ziehen"⁶². 1785/86 zog der Kanzler Hoffmann, als er dieses Kalkül referierte, aus den langen Debatten und den Widerständen die Konsequenz, "daß Freiheit im Gewerbe dasselbe erhalte und immer mehr emporhebe".

⁵⁷ Ibid. (1769), Sp. 43-50; Landesverordnungen, Bd. 2 (1781), Nr. 94, S. 199f.: Verordnung wegen des Verfalls des Wollenhandels (1765).

⁵⁸ Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (15. u. 24. Januar 1770).

⁵⁹ Ibid. Bd. VI (10. u. 20. Dezember 1770).

⁶⁰ Ibid. Bd. VI (9. u. 18. Dezember 1771). Zum Verbot des freien Handels der "Messerkerle" im Jahre 1767 vgl. Schiefer (1964), S. 92 Anm. 15. Auch die Einrichtung einer Bleiche stieß bei den Ständen auf Ablehnung, vgl. ibid. S. 105.

⁶¹ Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (12. Dezember 1774).

⁶² Landesbeschreibung (1786), S. 31.

In den 70er Jahren wurde in den Auseinandersetzungen auf den Ständeversammlungen der Konflikt zwischen den landesherrlichen und ständischen Interessen besonders im Fall der Juden deutlich. Während die Stände den Handel der Juden permanent einzuschränken versuchten, da sie sich als unliebsame Konkurrenten erwiesen, trat die Regierung für die Freiheit der Juden ein, die als wichtige Kapitalträger unentbehrlich waren⁶³. Angesichts der Schwierigkeiten, die Kapitalbildung im heimischen Handel und der Appretur zu fördern, blieb der Schutz des jüdischen Handels durchaus konsequent⁶⁴. 1792 wurden in der Grafschaft insgesamt 980 Juden gezählt⁶⁵.

Die praktische Konsequenz aus dem Prinzip der Freiheit des Handels in der Grafschaft zog die Regierung 1789, als sie dem Antrag der Stände gegen die "Messerkerle" Gebrüder Weber und Schürenbrock aus Oerlinghausen mit dem Hinweis, daß Oerlinghausen bei Bielefeld und damit abseits des Lipperlandes liege, nicht stattgab⁶⁶, was umgekehrt nicht daran hinderte, daß die Regierung die Praxis eines "kontraktuellen", d. h. lizenzierten Linnenankaufs auf dem flachen Lande in der gleichen Periode mehr und mehr systematisierte. Gegenüber den dieser Praxis feindlichen Ständen die sich nun ihrerseits auf die Freiheit des Handels beriefen, wies die gräfliche Kammer 1802 darauf hin, daß diese Freiheit nur für Rohprodukte, nicht aber für "verarbeitete Natur-Erzeugnisse" gelte⁶⁷.

Die spezifische Situation des ländlichen Handels und die Konflikte, die sich darum entspannen, machen eine ganz grundsätzliche Schwierigkeit deutlich, denen die Gewerbestatistik und Gewerbe-polizei begegnete. Die Erhebungsfehler, wie sie sich beim Leinengewerbe zeigten, sind in Zusammenhang mit den Interessenkonstellationen zu sehen. Besonders deutlich ist das bei den Bauer

63 Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (21. Januar 1768, 15. Dezember 1768, 15. Januar 1770, 18. Januar 1770, Dezember 1773, 14. Dezember 1774, 17. April 1776); *ibid.* Bd. VII (21. Februar 1781).

64 Zur Rolle der Juden für die staatlichen Finanzen, vgl. Landesbeschreibung (1786) S. 33 (Siegelfabrik von Juden betrieben), S. 45 (Einkünfte aus Schutz- und Geleitgeldern für Juden).

65 StA Detmold D 72 Clostermeier Nr. 31; vgl. Landesbeschreibung (1786), S. 181f. Beilage 4.

66 Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. IX (25. Februar 1789).

67 Schiefer (1964), S. 106f.; Reekers (1978-1979), S. 65; Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. IX (14. Juli 1802).

Tabelle 4b: Der Handel im engeren Sinn in ‰ der jeweiligen Bevölkerung
 (1776: Kaufleute, Krämer, Handelsleute, Garnhändler; 1788: Kaufmänner, Garnhändler)

	1776 Personenzahl pro Bevölkerung	1776 in ‰	1788 Personenzahl pro Bevölkerung	1788 in ‰	Zuwachs 1776-1788 in ‰
die Städte	81: 9.257	8,75	76: 10.378	7,32	-16,34
die Ämter	55: 39.660	1,39	60: 45.797	1,31	-5,24
die Grafschaft insgesamt	134: 48.917	2,76	136: 56.175	2,42	-11,68

richtern, die einerseits beauftragt waren, die Listen der Weber und Webstühle zu führen, und andererseits, wie gezeigt wurde, am Aufkauf teilhatten. Dies hatte zur Folge, daß sie Weber auf den Listen verschwiegen⁶⁸. Für den Stadt-Land-Gegensatz und die unterschiedliche Interessenlage von Regierung und Städten bzw. Ständen ist die Debatte auf dem Landtag von 1785 aufschlußreich. Die Städte wehrten sich mit dem Hinweis, daß sie "sich von den Folgen der Kriegslandplagen noch nicht (hätten) erholen können ... (und) ihr Aufkommen desto weniger zu erhoffen (sei), je mehr ihnen städtische Gewerbe entzogen und teils aufs platte Land, teils in die Hände der Juden gebracht" würden, gegen Vorschläge der Landesregierung, die durch den Siebenjährigen Krieg und die nachfolgende schlechte Zeit verursachte hohe Verschuldung des Landes abzubauen⁶⁹.

Dies veranschaulicht die schwache Position der Landesregierung, was die Durchsetzungsmöglichkeit der von ihr angestrebten Maßnahmen angeht. Hinzu kommt, daß die Konzeption der Landesregierung nach dem Tode Simon Augusts 1782 an Entschlossenheit verlor.

Anders als in Handel und Gewerbe war die Situation im Gesundheitswesen. Allein im Bereich der medizinischen Versorgung und Gesundheitshilfe scheinen die landesherrlichen Bemühungen erfolgreich gewesen zu sein⁷⁰.

Gesundheitswesen

Folgt man den Tabellen, dann erreichte der Versorgungsgrad auf dem flachen Lande 1788 den Zustand, der 12 Jahre zuvor allein in den Städten bestand, was um so beachtlicher ist, als man davon ausgehen muß, daß die städtischen Ärzte und Hebammen einen Teil der Landbevölkerung vermutlich mitversorgten. Dieses Bild täuscht freilich insofern, als 1776 in der gesamten Zählung nur vier Hebammen, und zwar auf dem Lande, registriert wurden, die zudem auch keinen Eingang in die offizielle Berufstabelle fanden, obschon man davon ausgehen kann, daß eine Zahl von "Bademüt-

⁶⁸ Reekers (1978-1979), S. 43.

⁶⁹ Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VIII (17. Januar u. 3. Februar 1785).

⁷⁰ Landesbeschreibung (1786), S. 53f.

tern" sich der Geburtshilfe widmete⁷¹. In absoluten Zahlen entwickelte sich die ärztliche Versorgung durch Apotheker und Chirurgen, Bader und Wundärzte in den Städten zwischen 1776 und 1788 von 18 auf 23 und auf dem Lande von 9 auf 13. Der entscheidende Unterschied zu Gewerbe und Handel besteht hier darin, daß die Regelungen das Gesundheitswesen weitaus starrer erfaßten.

Tabelle 5a: Die ärztliche Versorgung und annexe Berufe

Grafschaft Lippe	1776				1788			
	Apotheker	Chirurgus	Vieharzt	Hebamme ¹⁾	Apotheker	Bader	Hebamme	Wundarzt
<u>Städte</u>								
Detmold, Stadt und Neustadt	1	-	-	-	1	-	2	1
Horn	1	1	-	-	1	-	2	2
Blomberg	2	3	-	-	2	1	2	2
Salzuflen	1	1	-	-	1	-	2	2
Lemgo	1	4	-	-	2	1	2	5
Barntrup	2	1	-	-	1	-	1	1
insgesamt	8	10	-	-	8	2	11	13
<u>Ämter</u>								
Varenholz	1	3	1	1	-	-	21	3
Brake/Barntrup	-	-	-	1	-	-	15	-
Schwalenberg	1	1	-	1	1	-	10	1
Horn	-	-	-	-	1	-	9	2
Detmold/Heiden und Lage	-	1	-	1	1	-	23	1
Oerlinghausen	-	1	-	-	-	-	8	2
Schötmar	-	1	-	-	-	1	12	-
insgesamt	2	7	1	4	3	1	98	9
Gesamtsumme	10	17	1	4	11	3	109	22

Anm.1)
Hebammen nach dem Urmaterial nachgetragen (fehlen in Generaltabelle)

Quelle:
St. A Detmold
I. 77 A Nr. 4634
(Generaltabellen 1776) und D 72
Clostermeier Nr. 31
(Tabelle über die Gewerbe ... 1788)

71 Ein Hinweis auf die herkömmlichen Formen der Geburtshilfe findet sich in der "Verordnung wegen der Hebammen von 1783", Landesverordnungen, Bd. 3 (1789), Nr. 36, S. 93. Vgl. auch Lippische Intelligenzblätter (1774) 4.-6. Stück, Sp. 52-64, 69-80 u. 89-96. Eine Neuordnung des Hebammenwesens hatte schon 1771 eingesetzt (vgl. unten Anm. 76). Für weitere Literatur sei auf die jüngste Darstellung zum Hebammenwesen in einem deutschen Territorium von Menssen/Taube (1980), S. 165 f. hingewiesen.

Tabelle 5b: Die ärztliche Versorgung in der Stadt
a) die Hebammen ausgenommen; b) die Hebammen eingeschlossen

	1776 Personenzahl pro Bevölkerung	1776 in ⁰ /100	1788 Personenzahl pro Bevölkerung	1788 in ⁰ /100	Zuwachs 1776-1788 in ⁰ /10
die Städte (a)	18: 9.257	1,94	23: 10.378	2,22	14,43
die Ämter (a)	9: 39.660	0,23	13: 45.797	0,28	21,74
die Grafschaft insgesamt (a)	27: 48.917	0,55	36: 56.175	0,64	16,36
die Städte (b)	18: 9.257	1,94	34: 10.378	3,28	69,07
die Ämter (b)	13: 39.660	0,33	111: 45.797	2,42	633,33
die Grafschaft insgesamt (b)	31: 48.917	0,63	145: 56.175	2,58	309,52

Einen Anfang bildete seit 1769 der Versuch der systematischen Erfassung der Todesursachen nach dem Vorbild Johann Peter Süßmilchs, die jährlich ab 1770 in den Lippischen Intelligenzblättern im Anhang an die Kopulierten- und Gestorbenenlisten publiziert wurden⁷². Im selben Jahr wurde eine Medizinalordnung erlassen, die neben Qualifikationsnachweisen für Ärzte und einer Gebührenordnung auch die Bestellung eines Amtschirurgen in jedem Amt vorsah⁷³. 1771 kam es zu einer Reihe von außerordentlichen Sitzungen am Rande des Landtags, auf denen Maßnahmen zur Besserung des Hebammenwesens diskutiert wurden, wobei der Wunsch, die Zahl der Totgeburten und die Kindbettsterblichkeit zu senken, eine wesentliche Rolle spielte⁷⁴. Die Bestimmungen der Medizinalverordnung, wonach alle künftig zu vereidigenden Hebammen ein Attest des Landphysikus beibringen sollten, um ihre Eignung nachzuweisen, und die ebenfalls darin enthaltene Auflage, sich bei mangelhaftem Wissen vom Landphysikus unterrichten zu lassen⁷⁵, schienen nicht ausreichend gewesen zu sein.

Noch im selben Jahr, 1771, wurde eine Landeshebammschule in Detmold errichtet⁷⁶. Das Verdienst hieran dürfte im wesentlichen dem Landphysikus, dem Leibarzt und Hofrat Dr. Trampel zuzuschreiben sein, der schon im Vorjahr den Ständen die Einstellung einer qualifizierten Oberhebamme mit Unterrichtsaufgaben vorgeschlagen hatte. Trampel stand in Verbindung mit einem der bedeutendsten Entbindungsärzte seiner Zeit, dem Direktor der 1763 in Kassel errichteten Entbindungsanstalt, Georg Wilhelm Stein (1737-1803)⁷⁷. 1772 wurde eine Landesverordnung zur Einsetzung einer Landesoberhebamme erlassen, die vorsah, daß jede neue Bademutter von der Oberhebamme zu unterrichten und zu examinieren sei, wobei die Kosten der neuen Einrichtung nach einem Klassenschlüssel auf die Neuverheirateten umgelegt wurden⁷⁸. Die neue Oberhebamme, im selben Jahr für 200 Taler Jahresgehalt einge-

72 Lippische Intelligenzblätter 1771ff.; vgl. *ibid.* (1770) Sp. 117ff. Die Zusammenstellung der entsprechenden Globaldaten des Jahres 1769 für die gesamte Grafschaft (ohne Einzelnachweis der Kirchspiele); vgl. Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band S. 25 Anm. 54).

73 Landesverordnungen, Bd. 2 (1781), Nr. 145, S. 326-34.

74 Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (19. August 1771 u. 7. September 1771).

75 Wie oben Anm. 73

76 Lippische Intelligenzblätter (1772), Sp. 296 u. *ibid.* (1774) Sp. 57.

77 Bösel (1949), S. 16ff.; zu Stein vgl. ADB (1875-1912) Bd. 35, S. 613; zu Trampel siehe Meusel (1800), S. 99ff.

78 Landesverordnungen, Bd.2 (1781), Nr. 193, S. 447ff.

stellt, wurde über Stein aus Kassel vermittelt⁷⁹. 1776 wurde dieser Schritt durch den Erlaß einer Landeshebammenordnung ergänzt⁸⁰. Im selben Jahr erschien in Lemgo auch der von Stein verfaßte "Hebammen-Catechismus zum Gebrauch der Hebammen in der Grafschaft Lippe", der neben der eigentlichen medizinischen Anleitung u. a. auch die Landeshebammenordnung sowie die Taxordnung enthielt⁸¹. Allerdings wurde die Landeshebammenordnung nicht widerstandslos von seiten der Städte, die auf ihren Sonderrechten bestanden, akzeptiert. So forderten Lemgo und Lippstadt wie bei der Apothekenordnung Freistellung von der Landesaufsicht und das generelle Recht, nach der Prüfung die Hebamme selbst zu verpflichten. Auch die Forderung, daß jeder Arzt ohne zusätzliche Prüfung zur Geburtshilfe zugelassen werden solle, bedeutete eine Benachteiligung des flachen Landes⁸². 1782 gipfelte diese Renitenz in der Weigerung, aus der Landeskasse das Hebammenwesen zu unterstützen, wobei vorgeschoben wurde, die Landeshebamme habe "wegen ihrer schlechten Aufführung sich wenig Zutrauen ... des Publicums erworben"⁸³.

Auf dem flachen Lande gab es offensichtlich einigen Widerstand, sich an die verordnete Hebamme zu wenden⁸⁴. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Unterregistrierung der Hebammen und Bademütter in der Zählung von 1776 sowie die Nichterfassung in der Generaltabelle - die möglicherweise allerdings darauf zurückzuführen ist - besonders auffällig.

79 Bösel (1949), S. 17f. u. Lippische Intelligenzblätter (1772), Sp. 297 u. *ibid.* (1774) Sp. 57ff.

80 Landesverordnungen, Bd. 2 (1781), Nr. 240, S. 592ff.

81 Stein (1776). Ohne die Lippe betreffenden Teile wurde dieser Katechismus in Marburg neu aufgelegt (um 1800). Die Absolventinnen der Hebammen-Schule erhielten ein Exemplar dieses Katechismus, Landesverordnungen, Bd. 2 (1781), Nr. 240, S. 598f. u. Lippische Intelligenzblätter (1794), S. 114.

82 Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VI (15., 25. u. 27. April 1776). Stattgegeben wurde nur der Forderung von Lippstadt.

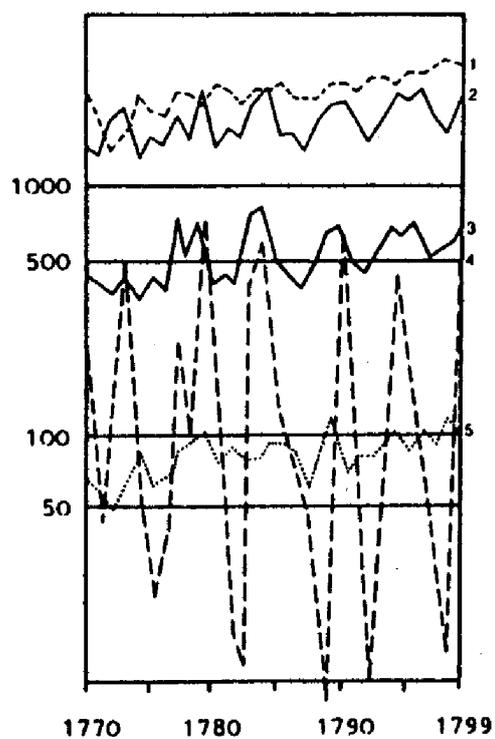
83 *Ibid.* Bd. VII (15. April 1782); vgl. auch den Schriftwechsel zwischen Regierung und Ständen bezüglich des Gehalts der Landeshebamme, Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VIII (17. Januar 1785 u. 5. April 1786, Anlage 13 u. 17); vgl. Lippische Intelligenzblätter (1772), Sp. 298.

84 Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. VIII (30. Januar 1783) und Landesverordnungen, Bd. 3 (1789), Nr. 36, S. 93f.

Graphik 6: Strukturen der Sterblichkeit

- 1 Geburten insgesamt
- 2 Todesfälle insgesamt
- 3 Kindersterblichkeit
- 4 Masern und Blattern
- 5 Todgeburten

Quelle: Wie Anm. 1, unter Hinzuziehung der jeweils ebenfalls mit abgedruckten Zusammenstellungen der Todesursachen.



In den folgenden Jahren sollten die Reformversuche sich auf die gesamte Medizinalverfassung ausdehnen. Über deren bisherigen Zustand hatte Trampel in den Lippischen Intelligenzblättern von 1771 und 1772 einen ausführlichen Bericht gegeben, in dem er auch die schlechtere Versorgung des platten Landes im Vergleich zu den Städten besonders herausstellte⁸⁵. Er entwarf darin einen Plan, der die Korrespondenz zwischen den Wundärzten in den Ämtern und dem Landeschirurgen auf eine neue Grundlage stellen und dem armen Kranken Erleichterung verschaffen sollte. Einige der Grundzüge finden sich in den Reformen wieder, die ab 1787 Platz griffen. An die Stelle des "Collegii medici" trat ein herrschaftlicher Medizinaldienst, der die Einstellung des Landes in fünf Physikate mit je einem Amtschirurgen vorsah. Für die Besoldung der Amtsphysiker und -chirurgen sowie für die Behandlungskosten der Armen wurde eine Medizinalkasse eingerichtet⁸⁶. Auf der folgenden Ständeversammlung wurde eine umfassende Medizinalordnung vorgelegt, die auch unter Vorbehalt der Wahrung der bisherigen Rechte der Städte die Zustimmung der Stände fand⁸⁷. Diese Ordnung wurde 1789 promulgiert⁸⁸. Sie regelte detailliert alle Pflichten, Obliegenheiten und Eingangsvoraussetzungen usw. aller im Gesundheitswesen und in der medizinischen Versorgung Tätigen, wozu natürlich auch die Hebammen gehörten. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Mortalitätsstatistik getroffen. Zur besseren Erfassung der Todesursachen wurde eine Liste von 28 Merkmalsgruppen entworfen, in denen jeweils relativ ausführlich die jeweiligen Symptome geschildert werden, um möglichst Fehlregistrierungen zu vermeiden⁸⁹. Gleichzeitig wurde die Anzeigepflicht reglementiert⁹⁰.

Der Wunsch nach einer weitergehenden Erfassung führte zu dem Versuch, die berufsspezifische Sterblichkeit zu messen, was freilich schnell wieder aufgegeben wurde⁹¹.

85 Lippische Intelligenzblätter (1771), Sp. 789-94, (1772), Sp. 279-88 u. 291-98.

86 Ibid. (1787) 39. Stück, S. 305f.; vgl. auch Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. IX (18. Januar 1787).

87 Ibid. Bd. IX (21.-31. Januar 1788).

88 Landesverordnungen, Bd. 3 (1789), Nr. 132, S. 337-486.

89 Lippische Intelligenzblätter (1789), S. 37-44; Landesverordnungen, Bd. 3 (1789), Nr. 128, S. 318 ff.

90 Lippische Intelligenzblätter (1789) 14. Stück S. 110; Landesverordnungen, Bd. 3 (1789), Nr. 131, S. 335f.

91 StA Detmold L 77 A Nr. 4640 fol. 72v; das Verfahren wurde von Clostermeier für unnütz gehalten; vgl. *ibid.*

So wie 1793 die gewerbliche Schulung im Bereich der Leinenspinnerei und -weberei eingeführt wurde, wurde 1794 die Ausbildung in der Hebammenschule reformiert, wobei als wesentlicher Faktor zur Verbesserung des Hebammenwesens die Ausbildungszeit von zehn Tagen auf vier Wochen angehoben und die Lesefähigkeit mit zum Kriterium der Eignung gemacht wurde⁹². Die durch die Reform hervorgerufene Sensibilisierung scheint dazu beigetragen zu haben, daß die 1798 von Jenner propagierte Pockenschutzimpfung (Vaccination) dazu führte, daß schon 1799 anlässlich der Pockenepidemie die Anwendung des bisherigen Inoculationsverfahrens auf Gebiete eingeschränkt wurde, in denen die Gefahr einer Epidemie bestand⁹³. Schon 1801 wurden die ersten Vaccinationen durch den Medizinalrat Dr. Focke, der 1794 zum Lehrer an die Hebammenschule bestellt worden war, in Lemgo durchgeführt, bevor 1809 die Landesregierung das Verfahren allgemein empfahl und die Blatterninoculation bei strenger Strafe verbot⁹⁴.

Dieser Übergang von der wohlfahrtspolitischen Gebotsnorm zum gesundheitspolizeilichen Verbot, der offensichtlich von der aufgeklärten Öffentlichkeit mitgetragen wurde, bildet vermutlich den Schlüssel zu dem relativen Erfolg in der Reform des Gesundheitswesens. Faßt man diese Reform allerdings im Kontext aller sie flankierenden Maßnahmen als einen spezifischen Aspekt der mit der lippischen Wohlfahrtspolitik beabsichtigten Ausweitung der landesherrlich-territorialen Gestaltungsmöglichkeiten auf, der eine optimale Mobilisierung aller Ressourcen des Landes zugrunde lag, dann bezeichnete freilich der durchschlagende Effekt dieser vornehmlich negativen Maßnahmen noch einmal sehr anschaulich die Grenzen der obrigkeitlichen Lenkung.

92 Lippische Intelligenzblätter (1794) 22. Stück, S. 171ff.; vgl. Landesverordnungen, Bd. 4 (1801), Nr. 57 u. 58, S. 120ff.

93 Ibid. Bd. 4 (1801), Nr. 92, S. 187ff.; vgl. Terhalle (1965) S. 55ff. Zur Blatterninoculation vgl. Trampel (1767).

94 Husemann (1859) S. 4-5; Lippische Intelligenzblätter (1794) 15. Stück, S. 113ff.

III. Zusammenfassung

Eine der entscheidenden Schwierigkeiten, die sich dem Zeitgenossen stellte, war es, den gesamten Bestand, d. h. die Bevölkerung sowie die Summe der Aktivitäten zu erfassen und zu kontrollieren. Eine der möglichen, ganz herkömmlichen Reaktionen darauf waren die Versuche, die Bewegungen stillzulegen, wie im Falle der Wanderarbeit, der Auswanderung oder des fliegenden Handels, bzw. die äußeren Bedingungen im Hinblick auf eine natürliche und geregelte Entwicklung umzugestalten.

Statistik und Polizei standen unter diesen Prämissen zu Ende des 18. Jahrhunderts gleichsam von vornherein in einer engen Wechselbeziehung. Für alle gesellschaftlich Handelnden war weder die eine ein bloßes Erkenntnismittel noch die andere ein bloßes Instrument des Zwangs. Viele der polizeilichen Maßnahmen, die in der Grafschaft Lippe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergriffen oder geplant wurden, gehören zu diesem Wahrnehmungshorizont. Der statistische, auf Bestandsmassen, d. h. die rein quantitativen Größen und Zustände gerichtete Zugriff, produzierte und forderte auch die Erfassung der Bewegungen. Ihr logisches Ziel mußte die Ermittlung und Kontrolle der Fluktuationen in allen hier am Beispiel der Grafschaft Lippe untersuchten Bereichen sein.

Das war freilich nicht alles. Nicht weniger wichtig war die Rolle, die von den Zeitgenossen unter eben diesen wohlfahrtspolitischen Prämissen der "politischen Arithmetik" als einer nicht bloß beschreibenden Disziplin zugemessen wurde. Für den Historiker, der im Nachhinein nach bestimmten Sachverhalten fragt, mag sie als ein mehr oder minder brauchbarer Ersatz für eine mangelhafte Statistik erscheinen⁹⁵. Tatsächlich war sie das, zumindest zum Teil. Schätzungen sind, epistemologisch gesehen, ein fester Bestandteil einer zumindest fiskalisch ständig unter einem gewissen Handlungsdruck stehenden modernen staatlichen Verwaltung. Aber wie die Überlegungen des Archivrats Clostermeier zeigen, ging ihre aktuelle, handlungsleitende Funktion zu Ende des 18. Jahrhunderts weit darüber hinaus. Für den zeitgenössischen Erwartungs- und Wahrnehmungshorizont wird es entscheidend, daß mit der Frage nach der Schätzbarkeit der Ressourcen eines Territoriums nunmehr unversehens die Frage nach den Rahmenbedingungen der Landes-

⁹⁵ Wie gefährlich dies ist, zeigt Le Roy Ladurie (1973) S. 252ff. in seiner Kritik der Schätzdaten Gregory Kings, die von Toutain übernommen wurden.

wohlfahrt eingebracht und unter der Vorgabe eines durchaus hypothetischen Kalküls entschieden wurde. Dabei ist die vergleichende und prognostische Dimension des Zugriffs ein nicht unwesentlicher Aspekt dieses Verfahrens. Die "politische Rechenkunst" führte mit dem Problem der Größenordnungen den Zeitkoeffizienten in den politischen Erwartungshorizont ein. Neben den synchronen, im älteren Sinne statistisch-morphologischen Vergleich des Vermögens einzelner Territorien traten mit anderen Worten temporal faßbare Erfolgskriterien, die sich auf vergleichbare Abläufe, insbesondere auf die Bevölkerungsvermehrung innerhalb verschiedener Territorien anwenden ließen.

Gerade daraus resultierte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die nachdrückliche Hinwendung der Statistik zu einer möglichst genauen Erfassung der Zustände, der konkreten Verhältnisse, in denen die einzelnen lebten, unter dem allgemeinen Gesichtspunkt der erweiterten Reproduktion von - im einzelnen recht unterschiedlich definierbaren - Bestandsmassen. Hier aber versagte die bloße Hochrechnung. Ohne die nur empirisch, verwaltungsmäßig erfaßbaren Parameter (Agrarstruktur, Betriebsformen in Gewerbe und Handel) blieb die Hochrechnung reine Spekulation; vor dem Hintergrund konkreter Informationen ließ sie sich im Gegenteil programmatisch ausformulieren, wie Clostermeier das 1786 etwa anhand der detaillierten Zählraten zu den Ämtern Oerlinghausen, Varenholz und Heiden tat, nicht ohne damit das zeitgenössische soziale und politische Ordnungsbild ernsthaft in Frage zu stellen⁹⁶. Zu welchen Konflikten die im Ganzen recht bescheidenen Ansätze, diese Prognosen in konkrete Maßnahmen umzusetzen, in Lippe führten, wurde am Beispiel der Interessenkollision zwischen den Ständen und der Landesregierung geschildert, zu der als rechtlich vorgegebene Bedingung der unterschiedliche juristische Status von Stadt und Land gemäß der Landesverfassung mit deren potentieller Einklagbarkeit vor dem Reichskammergericht hinzutrat. Nicht weniger Widerstand ging überdies von den gewachsenen Verhaltensweisen, den traditionellen Wertorientierungen und Verhaltensmustern aus, wie sie sich um die Wanderarbeit herausgebildet hatten, denen trotz gemeinsamer Aktionen von Regierung und Ständen nicht zu steuern war⁹⁷. Die nachweisbare Genauigkeit einer-

⁹⁶ Landesbeschreibung (1786), S. 137.

⁹⁷ Schiefer (1964), S. 103 sieht in diesen zähen Widerständen den Grund dafür, daß die gräfliche Regierung ihre wohlfahrtspolitischen Ziele zunehmend durch erzieherische Propaganda, nicht durch "Polizey, sondern allein durch wahre Auff-

seits und die offenkundigen Fehler der Erhebungen andererseits sind in diesem Kontext ebenso beredt wie der Vergleich dieser Sachverhalte mit den Erwartungen, die jene Erhebungen motivierten.

Die überschwenglichsten Hoffnungen knüpften sich an den Gedanken einer ungehemmten Bevölkerungsentwicklung. Wesentlich für die daraus abgeleitete Planfigur war, daß sie sich grundsätzlich in einen Satz negativer Maßnahmen fassen ließ: Aufhebung der Gemeinheiten, Teilung der Güter, deren Effizienz sich auf schon bestehende Zustände berufen konnte⁹⁸. Im Alltag der Reformpolitik wurden pragmatischere Überlegungen ausschlaggebend. Wie verwickelt die Fronten waren, wird im Falle des Handels besonders deutlich.

Ständische "Freiheiten" und die Maxime, daß "die Freiheit des Handels das allgemeine Beste immer am meisten begünstigt"⁹⁹, fanden hier je nach Bedarf ihre Verteidiger auf der einen oder anderen Seite. Die unzureichende Erfassung der gewerblichen Aktivitäten auf dem platten Lande und die Kompromißbereitschaft gegenüber dem städtischen Gewerbe, die Hinnahme einer weitgehenden Entkoppelung der Distributionsstrukturen im Verhältnis von Stadt und Land sind in gleicher Weise kennzeichnend für ein protoindustrielles Territorium, das auf die unbegrenzte Zufuhr menschlicher Arbeitskraft baut.

Konsensfähig waren deshalb auch im Grunde nur solche Maßnahmen, die ohne Verletzung ständischer Sonderinteressen die Ausschöpfung der menschlichen Ressourcen des Territoriums zu sichern versprachen. Das galt vorbehaltlos für die Regulierung der Holl- und Frieslandgängerei und zum Teil für die gesundheitspolizeilichen Maßnahmen der Regierung.

Die Versuche, das "Außerlandesgehen der Unterthanen auf Arbeit"¹⁰⁰ einzuschränken oder doch in tolerierbaren Grenzen zu halten, waren eine Konstante in der gesamten zweiten Hälfte des

klärung" erreichen zu können glaubte. Vgl. Landesbeschreibung (1786), S. 8f.: "(Der Lipper) ist dabei sehr mißtrauisch gegen alle Anweisungen und Einrichtungen der Landesobrigkeit, in denen nicht der gemeinste Menschenverstand gerade durch auf allen möglichen gemeinnützigen Zweck sieht. Immer ahnt sonst noch der Lipper verdeckte Absicht auf landesherrliche Vorteile und Vermehrung seiner Lasten".

98 Ibid. S. 137.

99 Zitiert nach Schiefer (1964), S. 103.

100 "Verordnung, die Holl- und Frieslandgänger betreffend", Landesverordnungen, Bd. 4 (1801), Nr. 104, S. 209 (1799).

18. Jahrhunderts, wobei Regierung und Stände beständig an einem Strang zogen¹⁰¹. Welche Motive in` einzelnen dahinter standen, spricht am unumwundensten die fürstliche Verordnung die "Holl- und Frieslandgänger betreffend" vom 30. Oktober 1799 aus¹⁰². Sie verbietet das Außerlandesgehen "ohne Anzeige und Erlaubnis-Paß" in Wiederaufnahme der vorherigen Verordnungen bei schwerer Strafe und schließt es für bestimmte Altersgruppen von Untertanen auf dem Lande überhaupt aus. Das generelle Auswanderungsverbot erstreckte sich auf alle Untertanen auf dem Lande vor erreichtem zwanzigsten Lebensjahr. Für die Söhne der Voll- und Halbmeier, der Groß- und Mittelkötter, denen es "an Gelegenheit, sich bey andern im Lande zu vermiethen, am wenigsten fehlen kann", wird die Sperre, falls nicht besondere Dispensationsgründe vorliegen, bis auf die Zeit nach dem vollendeten 22. Lebensjahr ausgedehnt¹⁰³. Für alle Altersgruppen wird überdies der Anreiz, außer Landes auf Arbeit zu gehen, dadurch gemäßigt, daß mit ihrem "Urlaub" keine Befreiung vom Einliegergeld und der Kriegsteuer für die Zeit ihrer Abwesenheit eintritt. Als Motiv für diese Maßnahmen wird "das Bedürfniß der Güterbesitzer an dem zum Ackerbau und zur Landwirtschaft überhaupt unentbehrlichen Gesinde" genannt, ein "immer allgemeiner und dringender" werdender Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, dem abgeholfen werden müsse, "wenn die Hauptquelle des einheimischen Erwerbs und Wohlstandes sich nicht vermindern soll"¹⁰⁴.

Diese Begründung schloß nun freilich ein Eingeständnis ein, das die fürstliche Verordnung sogar noch unterstrich, wenn sie ausdrücklich festhielt, das Außerlandesgehen nähme allen Verboten zum Trotz "vom Jahr zu Jahr zu"¹⁰⁵. Diese Feststellung beleuchtet noch einmal schroff die Grenzen, die allen Erhebungen gesetzt waren. In den Volkszählungen hatte sich nämlich zwischen 1776 und 1788 gerade umgekehrt eine beträchtliche Verminderung der Holland- und Frieslandgängerei abgezeichnet, wenn man die dort

101 Vgl. die Zusammenstellung der entsprechenden Verordnungen bei Fleeger-Althoff (1928), S. 59ff. Vgl. Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. X (Antrag der Stände zur Auslandsarbeit des Gesindes vom 12. Dezember 1793) und Landesverordnungen, Bd. 4 (1801), Nr. 49, S. 99 (18. Februar 1794).

102 Landesordnungen, Bd. 4 (1801), Nr. 105, S. 209f.; vgl. die Verhandlung auf dem Landtag vom Juli 1799 und den Antrag der Stände vom 26. März 1800, worin bemängelt wird, daß die Verordnung nicht streng genug angewendet wird, Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. XI.

103 Ibid. S. 210.

104 Ibid. S. 209.

105 Ibid.

zu beobachtende Senkung der erfaßten absoluten Zahlen von Wanderarbeitern von 556 auf 518 an der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung auf dem flachen Lande mißt¹⁰⁶. Da es sich dabei, angesichts der rechtlichen Lage, wohl nur um die mit einem Dispens versehenen Wanderarbeiter handeln dürfte, erweist sich hier, wie anderswo, die Zählung weitgehend als eine Fiktion, bei der die Statistik der Polizei unterlag.

In der von den Volkszählungen gemessenen Entwicklung des Gesundheitswesens tauchen bei genauer Betrachtung ähnliche Schwierigkeiten auf. Hinter dem Nominalismus der statistischen Kategorienbildung lauert auch diesmal die Verwechslung dessen, was sein soll, und dessen, was wirklich ist. Die einzige Garantie für die Signifikanz der Zählungen ist diesmal allein die Tatsache, daß die Hebammen- und Medizinalordnungen Negativkriterien formulierten, denen man eine gewisse ausschließende Wirkung nicht ganz wird absprechen können. Hinter der zu beobachtenden Zunahme der absoluten und relativen Zahlen dürfte damit eine ernstzunehmende Verbesserung in der Gesundheitspflege stehen. Daß die Stände bei diesen von ihnen mitgetragenen Maßnahmen allerdings sorgfältig darauf achteten, daß deren Durchführung in ihren eigenen Reihen keine ernsthaften Kompetenzbeschneidungen mit sich brachte, muß freilich auch hier noch vorsichtig stimmen. Hinter der Erneuerung des Gesundheitswesens stand ganz offensichtlich ein komplexer Mechanismus der Übernahme des bisherigen Personals, der auf vielfältige Weise vollzogen werden konnte. Man kann sich fragen, inwieweit überall auf eine strenge Durchsetzung der Kriterien geachtet wurde. Die langsamen Fortschritte im Bereich der Geburtshilfe (Totgeburten) scheinen einen solchen Vorbehalt zu

106 Anzahl der Holland- und Frieslandgänger nach den Volkszählungen von 1776 und 1788

Ämter	1776	1788
Varenholz	97	77
Brake/Barntrup	43	44
Schwalenberg	-	2
Horn	43	77
Detmold/Heiden/Lage	256	235
Oerlinghausen	12	5
Schötmar	65	78
Summe	556	518

Zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung vgl. Tabelle 1b.

rechtfertigen¹⁰⁷. Der eigentliche, statistisch meßbare Schnitt ergibt sich auch in diesem Bereich erst da, wo sich, wie im Fall der Blatterninokulation, medizinischer Fortschritt und die Ordnung des ärztlichen Berufs in einer allgemeinverbindlichen Handlungsanweisung die Hand gaben.

107 Vgl. Graphik 6; vgl. Listen von Hebammen im StA Detmold L 77 A Nr. 6272.